

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG GREBIN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 14. Juli 2016
im Grebner Krug in Grebin
von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr (öffentlicher Teil)
von 22:05 Uhr bis 22:40 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:55 Uhr bis 22:05 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 11.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Jochen Usinger
als Vorsitzender

GV Dietmar Brückner
GV Joachim Burgemeister
GV'in Marlen Degner *ab 19:45 Uhr*
GV Josef Großfeld
GV Gerhard Manzke
GV Holger Mielke
GV'in Christiane Parl
GV Klaus-Heinrich Pentzlin *ab 19:45 Uhr*
GV Karl Schuch *ab 19:35 Uhr*
GV Cuno Schwark

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Herr Boye, Amt Großer Plöner See
Zuhörer/innen: 9

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grebin waren durch Einladung vom 01.07.2016 zu Donnerstag, 14. Juli 2016 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 4. Niederschrift vom 20. Juni 2016
 5. Bekanntgaben des Bürgermeisters
 6. Einwohnerfragestunde
 7. 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)
 8. Konzept Zukunft der Feuerwehren Gemeinde Grebin; hier: Vergabe Architektenleistung
 9. Wahlvorstand zur Landtagswahl 2017
 10. Straßenbaubeitragssatzung
 11. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:**
12. Personalangelegenheiten
 13. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgetragen.

GV Karl Schuch nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

GV'in Marlen Degner und GV Klaus-Heinrich Pentzlin nehmen ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4**Niederschrift vom 20. Juni 2016**

Die Niederschrift vom 20. Juni 2016 wird ohne Einwendungen gebilligt.

TOP 5**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr BGM Usinger berichtete zu folgenden Punkten:

- Herr Manzke hat in einem Schreiben an die Gemeindevertretung seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung und seinen Ämtern erklärt. Er verliest das Schreiben und übergibt Herrn Manzke persönlich das Wort.
Herr Manzke erläutert diesen aus gesundheitlichen Gründen notwendigen Schritt. Er bedankte sich bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie bei den bürgerlichen Mitgliedern für die gemeinsame konstruktive Zusammenarbeit. Er teilte mit, dass er für die Feuerwehr weiterhin zur Verfügung stehen werde und nach Besserung seines Gesundheitszustandes auch einen Wiedereinstieg in die Gemeindepolitik nicht für ausgeschlossen hält.
- Das Projekt Lärmschutzdecke im Kindergarten ist auf den Weg gebracht. Der Baubeginn ist noch im August in den Ferien. Arbeitszeit wird teilweise von der Einbaufirma gespendet; es werden jedoch noch fleißige Helfer gesucht.
- Am 27.06.2016 fand eine Versammlung der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz in Bösdorf statt.
Die Hängematten von der Landesgartenschau dürfen nicht verkauft werden, da sie mit Fördergeldern finanziert wurden. Es sollte hierfür noch ein Standort gesucht werden.
- Eine Geschwindigkeitsmessung im Saseler Redder ist erfolgt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Besitzerwechsel vom Gestüt Hohenschmark. Frau Elisabeth Ahn ist neue Besitzerin gemäß eines Artikels in der Presse.
- Aufgrund einer Anfrage wird mitgeteilt, dass die Kosten des Bauhoffahrzeuges bei 25.514,19 Euro lagen.
- Im Kindergarten Grebin ist eine Praktikantin für 40 Wochen eingestellt.
- Messprogramm in Gebäuden; hier verliert BGM Usinger eine Info vom Kreis Plön.
- Herr Estorff hat mitgeteilt, dass in Grebin ein Wachtelkönig in den Sumpfwiesen in Behl ausfindig gemacht wurde.
- Alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind am 30.07.2016 in den Wohnpark eingeladen.
- Auf Anfrage von GV Bürgermeister teilt BGM Usinger mit, dass zwischen der Gemeinde Malente und der Gemeinde Grebin bezüglich der Brücke über die Schmarkau noch keine Gespräche geführt wurden.
- BGM Usinger weist alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass Bewuchs an und auf den Gehwegen und Plätzen zu beseitigen sind (Straßenreinigungspflicht).

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Herr Günther Gudegast teilt mit, dass im Bereich Schierensee - Timmdorf – Grebiner Redder der Bewuchs an der Straße den Verkehr beeinträchtigt.

BGM Usinger teilt mit, dass er den Besitzer des Knicks ansprechen wird..

TOP 7**1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

BGM Usinger übergibt das Wort an BM Dirk Paustian, der maßgeblich an den Vorbereitungen für die Beiträge des Kindergartens beteiligt war. Herr Paustian bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei Herrn Uwe Schwarten von der Amtsverwaltung, GV Karl Schuch und GV Joachim Bürgermeister und erläutert in kurzen Zügen die Hintergründe sowie das Zustandekommen der neuen Beitragssatzung.

Beschluss:

Der **anliegende** 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Konzept Zukunft der Feuerwehren Gemeinde Grebin; hier: Vergabe Architektenleistung**

Da für die Vergabe der Architektenleistung noch keine konkreten Angebote bzw. vergleichbare Angebote vorliegen, wird beschlossen, dass die Architekten neue vergleichbare Angebote vorzulegen haben und der Sachverhalt zur Beratung an die Arbeitsgruppe zurückverwiesen wird.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9**Wahlvorstand zur Landtagswahl 2017**

Folgende Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 07. Mai 2017 werden beschlossen:

Wahlvorsteher: Dürten Voigt

Stellv. Wahlvorsteher: Thomas Lokies

Schriftführerin: Karin Gremmel; Ersatz: Ralf Schwarz

Stellv. Schriftführerin: Marlen Degner; Ersatz: Karl Schuch

Weitere Beisitzerinnen und Beisitzer: Helge Spillecke, Pino Heß, Maximilian Pentzlin

TOP 10**Straßenbaubeitragssatzung**

Herr Boye von der Amtsverwaltung erläutert zum Inhalt sowie die Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung anhand eines Beispiels für das Gebiet Breitenstein in Grebin. Diese Anliegerstraße wurde beispielhaft berechnet, zum einen als eine Anliegerstraße innerhalb einer geschlossenen Ortslage und zum anderen als eine Anliegerstraße außerhalb einer geschlossenen Ortslage. Als anrechenbare Baukosten wurden 100.000 Euro festgesetzt. Alle im Rahmen des Vortrages aufgetretenen Fragen wurden inhaltlich erläutert. Insbesondere wurde anhand des Beispiels deutlich gemacht, dass ein entsprechender Verfahrensweg für die Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung einzuhalten ist. Wichtig hierbei ist, dass die gesetzliche Regelung der Bürgerbeteiligung ähnlich wie im Bauleitverfahren geregelt ist. Eine zusätzliche Aufnahme in die Satzung selbst ist somit nicht erforderlich.

Herr Boye hob noch einmal hervor, dass der Inhalt des Vortrages auch in der Verwaltung eingesehen werden kann.

Der Vortrag wurde von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern **zur Kenntnis** genommen.

TOP 11**Anfragen**

- GV'in Marlen Degner fragt an, ob der Schulweg in Grebin ausgebaut werden sollte. Eine Bürgerin habe sie darauf angesprochen.
BGM Usinger teilt mit, dass ein Ausbau derzeit nicht geplant ist.
- GV'in Marlen Degner regt an, im Geschäftsausschuss ein Zukunftskonzept für den Sportverein Grebin zu beraten.
- Herr Gerhard Manzke bittet darum, die von ihm angestoßenen Projekte weiterhin zu betreuen.
Die Seniorenfahrt wird nunmehr durch GV Karl Schuch betreut.
Die Tagung bzw. Klausur am 21. und 22.10.2016 wird von GV'in Christiane Parl betreut.
Die Leitung des Geschäftsausschusses wird durch den gesetzlichen Vertreter gewährleistet.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

Jochen Usinger

PROTOKOLLFÜHRER


Peter Boye

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 7: 1. Nachtrag Benutzungs- und Gebührensatzung Kindertagesstätte



Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 200), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grebin vom 14. Juli 2016 folgende 1. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

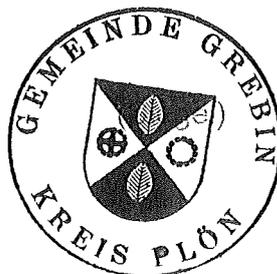
Die Gebühren- und Betreuungszeitordnung zu § 12 (Gebühren) als Anlage zur Satzung erhält die anliegende Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Grebin, 14. Juli 2016



Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

Joachim Kunges

Anlage

zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Gebühren- und Betreuungszeitenordnung

Die Öffnungszeiten und Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Zeitraum	Anmerkung	Krippengruppe (U3)	Regelgruppe (Ü3)
07:00 Uhr – 07:30 Uhr	Flexible Frühbetreuung	30,00 €	20,00 €
07:30 Uhr – 12:00 Uhr	Kernzeit	180,00 €	130,00 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	Kernzeit + 1 Stunde flexible Betreuung *	210,00 €	150,00 €
07:30 Uhr – 16:00 Uhr	Kernzeit (ganztags) *	280,00 €	195,00 €
12:00 Uhr – 16:00 Uhr	Kernzeit (nachmittags) *	150,00 €	110,00 €
16:00 Uhr – 16:30 Uhr	Flexible Spätbetreuung	30,00 €	20,00 €

*** Bei Buchung dieser Zeiten ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht.**

Mittagessen:

Das Mittagessen ist **nicht** in den Benutzungsgebühren enthalten, sondern muss separat bezahlt werden.

Überziehungsgeld:

Je angebrochene halbe Stunde wird ein Überziehungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Tag erhoben.